

»Payment-for-order-flow bei Neo-Brokern – eine Gefahr für den finanziellen Verbraucherschutz?«

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 31.08.2021 auf die Kleine Anfrage „Finanzieller Verbraucherschutz bei der Nutzung von Neo-Brokern“ (BT-Drs. 19/31788) von Fabio de Masi u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Zusammenfassung:

Eine ausreichende Offenlegung der Provisionen, eine transparente Preisgestaltung und ein Angebot im Sinne der Kunden sind bei Neo-Brokern nicht immer gegeben. Insbesondere das Modell der Rückvergütung („Payment-For-Order-Flow“), das dem Kunden meist kostenfreie Dienstleistungen ermöglicht, birgt hohe Risiken eines ausgemachten Interessenkonflikts beim Neo-Broker. Dieser wird hierbei von der Handelsplattform für die Weiterleitung von Aufträgen bezahlt. Nachdem Großbritannien, Kanada und Australien das PFOF-Modell verboten haben, zieht nun auch die amerikanische SEC ein Verbot des PFOF-Modells aufgrund des inhärenten Interessenkonflikts in Erwägung (Stand 08.09.2021).

Die Bafin bewertet die derzeitige aufsichtsrechtliche und regulatorische Lage von Neo-Brokern zwar als „hinreichend“, führt aber an, dass eventueller Änderungsbedarf im Rahmen der MiFID II-Review erörtert werden wird. Konkrete Maßnahmen, Mindestanforderungen für Angebote, Aufträge und Preise der Dienstleistungen einzuführen, sind aber weder durch das Bundesfinanzministerium (BMF) noch durch die Bafin geplant. Von einem Verbot des PFOF-Modells ist ebenfalls nicht die Rede.

Die Warnungen vor betrügerischen Neo-Brokern im Bereich „Unerlaubte Geschäfte“ belaufen sich allein im Jahr 2021 auf 163 (Frage 3). Der Wirecard-Skandal sowie der GameStop-Skandal spiegeln sich in den 20 meist gehandelten Aktien nach Transaktionsvolumen in den Jahren 2020 und 2021 in Deutschland wieder (Frage 11). Aus dem DAX befinden sich lediglich acht Unternehmen in den meist gehandelten Aktien in Deutschland in den Jahren 2020 und 2021 (s.u.). Keines der kürzlich in den DAX40 aufgestiegenen Unternehmen ist in der Liste vertreten.

O-Ton Fabio De Masi, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Neobroker können Menschen über das Smartphone in die Sucht treiben. Das Provisionsmodell der Neobroker schafft Interessenkonflikte. Der finanzielle Verbraucherschutz hält mit dem Internet- und Handyzeitalter nicht Schritt. Neobroker sollten ihre Vergütungsmodelle und Provisionen offen legen und Beratung und Angebot im Interesse ihrer Kunden sicherstellen. Außerdem müssen eingeschränkte Wertpapier- und Dienstleistungs-Angebote durch den Handel mit nur einem oder wenigen Börsenplätzen deutlich gekennzeichnet werden, denn hierdraus können sich ebenfalls Nachteile für den Kunden ergeben. Es ist fraglich, ob der Aktienhandel rund um die Uhr, "on the go" und kostenlos überhaupt wünschenswert ist. Sinnvolle langfristige Anlageentscheidungen werden wohl kaum über das Smartphone getroffen.“

Ergebnisse im Einzelnen:

Bewertung der allgemeinen rechtlichen Lage In- und Ausland durch die Bafin:

- Derzeit bestehende Regeln zur Regulierung von Neo-Brokern werden von der Bafin als „hinreichend“ erachtet. Änderungen werden im Rahmen der laufenden MiFID II-Review erörtert (Frage 2).
- Derzeit sind keine Maßnahmen durch das Bundesfinanzministerium oder die Bafin geplant, Mindestanforderungen für Angebote, Aufträge und Preise der Dienstleistungen einzuführen (Frage 9).
- Das bestehende Verfahren zur Aufsicht von Neo-Brokern aus EU-Staaten, die Dienstleistungen in Deutschland anbieten, bewertet die Bafin als „ausreichend“. Die Aufsicht obliegt grundsätzlich den jeweiligen Landesbehörden des Unternehmenssitzes. In Ausnahmefällen könnte die Bafin zusätzliche Maßnahmen ergreifen (gem. Art. 86, MiFID II), hat diese Option bisher aber nicht gebraucht (Frage 5).
- Allein im Jahr 2021 gab die Bafin 163 Warnungen und Mitteilungen im Rahmen des finanziellen Verbraucherschutzes zu falschen und unseriösen Neo- und Online-Brokern heraus. Das Geschäftsmodell basiert allein darauf, Kunden zu Initialzahlungen zu bewegen. Danach wird kein Handel betrieben, sodass es sich hierbei nicht um Neo-Broker, sondern um betrügerische Internetseiten handelt (Frage 3).

- Der Bafin bekannte Neo-Broker in Inland, EU-Ausland und in Drittstaaten (Frage 4)

<p>Neo-Broker mit Sitz in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trade Republic Bank GmbH • Scalable Capital Vermögensverwaltungs GmbH • wallstreet:online capital AG (Smartbroker) • JT Technologies GmbH (justTRADE) • finanzen.net zero GmbH. 	<p>Neo-Broker mit Sitz in anderen EU-Staaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eToro (Europe) Ltd. (Zypern), • Peaks B.V. (Niederlande) • Interactive Brokers Ireland Ltd. (Irland) • Interactive Brokers Central Europe ZRT (Ungarn). <p>Drittstaaten: Da Neo-Broker mit Sitz in Drittstaaten eine EU-Niederlassung und eine Erlaubnis nach EU-Recht benötigen, gibt es keine Informationen zu Anbietern aus Drittstaaten.</p>
--	--

Payment-For-Order-Flow (PFOF)

- Der Bafin bekannte Modelle des PFOF:
 - Fixe prozentuale Rückvergütungen von bspw. 0,01 % bis 0,04 % des Transaktionsvolumens,
 - Fixe absolute Rückvergütungen von bspw. 1,30 Euro je Transaktion
 - Staffelp Provisionen von 1,00 bis 2,00 Euro pro Transaktion je nach erreichtem Ordervolumen.

- Risikokontrolle durch die Bafin:
Zur Erörterung möglicher Risiken durch das PFOF-Geschäftsmodell hat die Bafin stichprobenhaft Ex-ante-Kosteninformationen, Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnisse und Marketingmitteilungen von Neo-Brokern überprüft. Wo Verstöße gefunden wurden, wurden entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet. Die Bafin plant, sich an den Maßnahmen der ESMA (PFOF-Survey) zu beteiligen (Frage 7).

- Verbraucherbeschwerden zu intransparente Preisgestaltung:
Ex-ante-Kosteninformationen über Rückvergütungen sind obligatorisch. Zwischen dem 1. Januar 2020 und 27. Juli 2021 gab es acht Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern über intransparente Preisgestaltung durch Neo-broker bei der Bafin. Diese wurden durch die Bafin geprüft und Verstöße ggf. beanstandet (Frage 8b).

Vergütungsmodelle zwischen Bloggern/Influencern und Neo-Brokern (Frage 12)

- Blogger und Influencer, die auf Social-Media-Plattformen keine konkreten Finanzprodukte bewerben, sondern nur die Handelsplattform an sich, unterliegen nicht der Aufsicht der Bafin.

Wertpapierhandel durch Privatanlegern und Privatanlegerinnen in Deutschland:

- Die 20 am häufigsten von deutschen Privatanlegern und Privatanlegerinnen gehandelten Wertpapiere nach Transaktionsvolumen (Frage 11):

1. Januar bis 31. Dezember 2020	1. Januar – 27. Juli 2021
1. WIRECARD Aktie (DE0007472060)	1. BIONTECH Aktie (US09075V1026)
2. TESLA Aktie (US88160R1014)	2. TESLA Aktie (US88160R1014)
3. BIONTECH Aktie (US09075V1026)	3. CureVac Aktie (NL0015436031)
4. ALLIANZ Aktie (DE0008404005)	4. PLUG PWR Aktie (US72919P2020)
5. AMAZON Aktie (US0231351067)	5. AMAZON Aktie (US0231351067)
6. SAP Aktie (DE0007164600)	6. ALLIANZ Aktie (DE0008404005)
7. APPLE Aktie (US0378331005)	7. SAP Aktie (DE0007164600)
8. BASF Aktie (DE000BASF111)	8. DAIMLER Aktie (DE0007100000)
9. DAIMLER Aktie (DE0007100000)	9. BAYER Aktie (DE000BAY0017)
10. BAYER Aktie (DE000BAY0017)	10. DT.TELEKOM Aktie (DE0005557508)
11. DT.TELEKOM Aktie (DE0005557508)	11. APPLE Aktie (US0378331005)
12. DT.LUFTHANSA Aktie (DE0008232125)	12. BASF Aktie (DE000BASF111)
13. SIEMENS Aktie (DE0007236101)	13. GAMESTOP CORP Aktie (US36467W1099)
14. MICROSOFT Aktie (US5949181045)	14. TUI Aktie (DE000TUAG000)
15. DEUTSCHE BANK Aktie (DE0005140008)	15. VARTA Aktie (DE000AOTGJ55)
16. NEL ASA Aktie (NO0010081235)	16. AMC ENTMT HOLDING Aktie (US00165C1045)
17. iShares Core DAX UCITS ETF (DE0005933931)	17. iShares Core MSCI World UCITS ETF (IE00B4L5Y983)
18. iShares Core MSCI World UCITS ETF (IE00B4L5Y983)	18. SIEMENS Aktie (DE0007236101)
19. INFINEON Aktie (DE0006231004)	19. DEUTSCHE BANK Aktie (DE0005140008)
20. VARTA Aktie (DE000AOTGJ55)	20. MODERNA Aktie (US60770K1079)

DAX-Unternehmen (Stand: 14.09.2021)

- Bei lediglich acht DAX-Unternehmen unter den 20 meistgehandelten Aktien ist anzunehmen, dass die DAX-Anleihen, in den beiden von der Corona-Krise geprägten Jahren, trotz Konjunkturabschwungs eher gehalten wurden.
- Keines der kürzlich in den DAX40 aufgestiegenen Unternehmen ist in der Liste vertreten.